

Bekanntmachung

des Urnenganges betreffend

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

Kantonale Volksabstimmung über:

- Erhöhung des Staatssteuerfusses im Jahr 2017 auf 1,70 Einheiten
- Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung über die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen

Abstimmungstag	Sonntag, 21. Mai 2017
Urnenlokal	Gemeindeverwaltung, Stägmatte 2
Urnenzeiten	Sonntag, 21. Mai 2017, 10.00 – 10.30 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 16. Mai 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmabgabe

- Im Urnenbüro:** Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Sie können den zugestellten Stimmzettel auch zu Hause ausfüllen und während den Urnenbürozeiten in die Urne einwerfen. In diesem Falle ist der Stimmzettel vorgängig vom Urnenbüro auf der Rückseite abzustempeln. Der zugestellte Stimmrechtsausweis ist im Urnenbüro abzugeben.
- Briefliche Stimmabgabe:** Die Stimmzettel können auch auf der Gemeindekanzlei Schlierbach abgegeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Wir bitten Sie, die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe zu beachten. Die entsprechenden Hinweise sind auf dem zugestellten Stimm- und Wahlkuvert aufgedruckt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Schlierbach, 04. April 2017

GEMEINDERAT SCHLIERBACH